

14371/AB
Bundesministerium vom 20.06.2023 zu 14853/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.309.136

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14853/J-NR/2023

Wien, am 20. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. April 2023 unter der Nr. **14853/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Österreichs Einsatz für ein starkes Lieferkettengesetz" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie verlief der Austausch betreffend EU-Lieferkettengesetz mit folgenden Institutionen und Organisationen über die Jahre 2022 und 2023 hinweg?*
 - a. Bundeskanzleramt
 - b. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
 - c. Bundesministerium für Finanzen
 - d. Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
 - e. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
 - f. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
 - g. Arbeiterkammer
 - h. ÖGB
 - i. Wirtschaftskammer
 - j. Industriellenvereinigung
 - k. Rechtsanwaltschaftskammer

Den in der Frage genannten Bundesministerien und Stakeholdern werden von Beginn an die jeweiligen Textvorschläge betreffend den Vorschlag für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der RL (EU) 2019/1937 (kurz: CSDDD) zur schriftlichen Stellungnahme übermittelt, ebenso wie auch die jeweiligen Protokolle der Ratsarbeitsgruppensitzungen. Darüber hinaus gibt es auch einen Austausch im Rahmen verschiedener Gespräche sowohl auf Fachebene als auch auf politischer Ebene und zweier Round-Table-Diskussionen zur CSDDD, die vom Bundesministerium für Justiz und Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft organisiert wurden. Zudem werden laufend Gespräche mit betroffenen Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen geführt.

Zur Frage 2:

- *Wie verlief der Austausch betreffend EU-Lieferkettengesetz mit NGOs über die Jahre 2022 und 2023 hinweg?*
a. Mit welchen NGOs standen Sie bzw. Ihr Ministerium dabei in Kontakt?

Auch Vertreter:innen der Zivilgesellschaft wurden in den Konsultationsprozess eingebunden; schriftliche Stellungnahmen wurden von den Organisationen Fairtrade, NeSoVe, DKA, ECCHR, ECCJ, Gemeinwohlstiftung, Südwind, CCK, AGGV sowie Global 2000 erstattet. Darüber hinaus habe ich Gespräche mit Vertreter:innen der Zivilgesellschaft zu diesem Thema geführt.

Im Übrigen wurde seitens des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen der Plenarveranstaltung zum Follow-Up Prozess des UPR (Universal Periodic Review) am 30. Juni 2022 über den Richtlinien-Vorschlag berichtet.

Zur Frage 3:

- *Was war das Ergebnis des ersten Runden Tisches vom 4. Oktober 2022?*

Die Roundtable-Diskussion im Bundesministerium für Justiz am 4. Oktober 2022 diente der Diskussion der Themenbereiche „Anwendungsbereich des Richtlinienvorschlags“, „Etablierte Geschäftsbeziehungen versus risikobasierter Ansatz“ sowie „Haftungskonzept des Richtlinienvorschlags“. Der Teilnehmer:innenkreis setzte sich aus Sozialpartnern, Berufsvertretungen, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie relevanten Bundesministerien zusammen. Die Diskussionen waren sehr konstruktiv und positiv, zeigten aber auch unterschiedliche Meinungen und Positionen auf. Dabei wurde einmal mehr deutlich, dass speziell beim Anwendungsbereich seitens der verschiedenen Stakeholder konträre Ansichten bestehen.

Zur Frage 4:

- *Was war das Ergebnis des zweiten Runden Tisches vom 19. Oktober 2022?*

Die Roundtable-Diskussion im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft am 19. Oktober 2022 widmete sich den Themenbereichen „Sanktionen und Vollzug“, „Geschäftsführerpflichten“ sowie „Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, insbesondere für KMU“. Auch hier wurde zum Teil kontrovers diskutiert.

Zur Frage 5:

- *Wann legte die tschechische Ratspräsidentschaft den ersten Kompromissvorschlag vor?*

Der erste Kompromisstext des tschechischen Vorsitzes datiert vom 25. Juli 2022.

Zur Frage 6:

- *Wie verlief der Austausch darüber auf EU-Ebene?*

Sowohl der erste Kompromisstext als auch die sieben weiteren Kompromisstexte wurden im Rahmen von insgesamt zwölf Ratsarbeitsgruppen- sowie fünf AStV-Sitzungen diskutiert. Der weitere Austausch verlief auf EU-Ebene intensiv, zumal in einigen Bereichen (Finanzsektor, etablierte Geschäftsbeziehung, Wertschöpfungskette, zivilrechtliche Haftung) teils sehr weit auseinanderliegende Positionen vorhanden waren.

Zur Frage 7:

- *Wie haben Sie bzw. Ihr Ministerium sich in diesen Austausch eingebracht?*

Österreich war in sämtlichen Ratsarbeitsgruppen- sowie AStV-Sitzungen durch das Bundesministerium für Justiz sowie das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft vertreten.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *8. Welche Kritikpunkte hatte Österreich am ersten Kompromissvorschlag?*
- *9. Wie wurden diese eingebracht?*

Die Vertreter:innen der Wirtschaft sowie jene der Arbeitnehmer:innen und der Zivilgesellschaft hatten, insbesondere was den Anwendungsbereich wie auch das Haftungsregime betrifft, durchwegs divergierende Auffassungen. Während die Vertreter:innen der Wirtschaft nur Unternehmen ab 1.000 Arbeitnehmer:innen von der Richtlinie umfasst sehen wollen, wäre es im Sinne der Vertreter:innen der

Arbeitnehmer:innen und der Zivilgesellschaft, sämtliche Unternehmen der Richtlinie zu unterwerfen. Auch sollen aus Sicht der Letztgenannten die sogenannten High-Impact-Sektoren ausgeweitet werden. Übereinstimmung bestand darin, dass das im EK-Vorschlag und auch im ersten Kompromisstext noch enthaltene Konzept der „Etablierten Geschäftsbeziehung“ zugunsten eines Konzepts der Priorisierung gemäß eines risikobasierten Ansatzes zu streichen wäre. Dafür hat sich Österreich eingesetzt und der Richtlinien-Text wurde entsprechend verändert.

Zur Frage 10:

- *Wie verlief der weitere Prozess bis zum Kompromissvorschlag, auf den sich die EU-Staaten am 1. Dezember 2022 einigten?*

Es fanden insgesamt zwölf Ratsarbeitsgruppensitzungen, die letzte am 15. November 2022, sowie fünf AStV-Sitzungen, zuletzt am 30. November 2022, statt. Der tschechische Vorsitz legte acht Kompromisstexte vor, Österreich erstattete sechs schriftliche Gesamtstellungnahmen (zuletzt am 21. Oktober 2022).

Zur Frage 11:

- *Wie haben Sie bzw. Ihr Ministerium sich in diesen Prozess eingebracht?*

Das Bundesministerium für Justiz hat für den gegenständlichen Richtlinievorschlag die federführende Zuständigkeit, dies mit einer Co-Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft. Es wurden die jeweils sehr hochfrequent seitens des tschechischen Vorsitzes übermittelten Kompromisstexte an die Stakeholder weitergeleitet, deren schriftlichen Stellungnahmen eingeholt sowie ausgewertet und sodann eine schriftliche Gesamtstellungnahme an den tschechischen Vorsitz übermittelt, welche im Vorfeld mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft koordiniert wurde.

Zur Frage 12:

- *Wurden Kritikpunkte Österreichs berücksichtigt?*

Erfreulicher Weise konnte der Vorschlag Österreichs, das Konzept der „Etablierten Geschäftsbeziehungen“ zu streichen und den sogenannten risikobasierten Ansatz zu forcieren, durchgesetzt werden.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *13. Im Vorfeld der Sitzung vom 1. Dezember 2022, war das Abstimmungsverhalten von Minister Kocher Thema innerhalb der Bundesregierung?
a. Wenn ja, inwiefern?*

b. Wenn nein, warum nicht?

- 14. *Waren Sie im Vorfeld der Sitzung vom 1. Dezember 2022 in Kontakt mit Minister Kocher betreffend Abstimmungsverhalten?*
 - a. *Wenn ja, was war Ihre Position und die Gründe dafür?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 15. *Gab es eine regierungsinterne Übereinkunft zum Abstimmungsverhalten betreffend Kompromissvorschlag am 1. Dezember 2022?*
 - a. *Wenn ja, wie lautete diese?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Am 1. Dezember 2022 fand zeitgleich im österreichischen Parlament der Justizausschuss statt, weshalb meine Anwesenheit beim EU-Rat für Wettbewerbsfähigkeit in Brüssel bedauerlicherweise nicht möglich war. Daher wurde vereinbart, dass HBM Dr. Martin Kocher zur Sitzung nach Brüssel reist. Während das Bundesministerium für Justiz den für den genannten Sitzungstermin vorgelegten Textvorschlag ausdrücklich begrüßte, sahen sowohl das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft als auch insbesondere das Bundesministerium für Finanzen noch weiteren Diskussionsbedarf.

Es konnte daher trotz intensiver Gespräche kein gemeinsames Abstimmungsverhalten vereinbart werden.

Zur Frage 16:

- *Welche Kritikpunkte haben Sie am Kompromissvorschlag vom 1. Dezember 2022?*

Das Bundesministerium für Justiz begrüßt, dass bereits am 1. Dezember 2022 eine Allgemeine Ausrichtung erzielt werden konnte und ein zügiger Beginn des Trilogs ermöglicht wurde.

Zur Frage 17:

- *Haben Sie im Vorfeld des 1. Dezember 2022 mit Vertreterinnen aus dem Banken- und Finanzsektor bezüglich Lieferkettengesetz Gespräche geführt?*
 - a. *Wenn ja, mit wem?*
 - b. *Wenn ja, was war der Inhalt dieser Gespräche?*
 - c. *Wenn ja, warum wurden diese Gespräche nicht im Zuge der Round Tables geführt, die für alle Stakeholder offen waren?*

Die relevanten nationalen Stakeholder bzw. deren Vertreter:innen wurden insbesondere dergestalt in den Findungsprozess der Allgemeinen Ausrichtung eingebunden, als ihnen die

vom Ratsvorsitz übermittelten Kompromissvorschläge zur RL laufend mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt wurden.

Das Bundesministerium für Finanzen gab insgesamt vier schriftliche Stellungnahmen ab. Erst in der letzten Stellungnahme vom 11. November 2022 wurde die komplette Ausnahme des Finanzsektors aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie gefordert. Daraufhin fanden zwischen den betroffenen Ressorts Gespräche auf politischer Ebene statt. In Bezug auf Unterfrage c wird auf das Bundesministerium für Finanzen verwiesen.

Auch die Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, war in den Konsultationsprozess eingebunden und gab am 4. November 2022 eine Stellungnahme ab, in welcher gefordert wurde, dass „auf die Besonderheiten von Finanzinstituten Rücksicht genommen“ werde. Erst mit Stellungnahme vom 16. Februar 2023 wurde die „explizite Ausnahme von Finanzdienstleistungen aus dem Anwendungsbereich“ begehrt.

Zur Frage 18:

- *Laut einem Bericht der Wiener Zeitung gäbe es BM Martin Kocher zufolge „eine klare Stellung des Finanzministeriums für eine Ausnahme“ des Finanzsektors vom Anwendungsbereich der Richtlinie. Ist Ihnen bekannt wie, welchem Zeitpunkt und an wen diese Position des BMF kommuniziert wurde?*
 - a. *War diese Position des BMF ausschlaggebend für das Abstimmungsverhalten von BM Kocher?*

Mit E-Mail vom 11. November 2022 langte eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen ein, in welchem erstmalig angemerkt wurde, sich auf Basis der vorliegenden Texte explizit gegen eine Allgemeine Ausrichtung den Finanzmarkt betreffend auszusprechen, so lange die finanzmarktspezifischen Vorschriften der CSDDD nicht mit den europäischen Vorschriften des Finanzsektors inhaltlich abgestimmt seien.

Zur Frage 19:

- *Das EU-Lieferkettengesetz ist eine horizontale Regelung, die grundsätzlich alle Sektoren betrifft. Weshalb soll es für den Finanzsektor Sonderregelungen geben?*

Ich persönlich erachte die Inklusion des Finanzsektors unter anderem im Sinne der Kohärenz mit bestehenden internationalen Standards für sinnvoll. Das Bundesministerium für Justiz hat sich nicht für die Ausnahme des Finanzsektors aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgesprochen.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *20. Fanden Ihrseits seit dem 1. Dezember 2022 Gespräche auf europäischer oder österreichischer Ebene statt, um Antworten auf diese Kritikpunkte zu finden?*
 - a. Wenn ja, mit wem und mit welchem Resultat?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- *21. Fanden Ihrseits seit dem 1. Dezember 2022 Gespräche mit den in Frage 1 und 2 genannten Institutionen und Organisationen betreffend EU-Lieferkettengesetz statt?*
 - a. Wenn ja, mit wem und mit welchem Resultat?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft führten informell den Austausch mit den Stakeholdern fort.

Am 1. Juni 2023 veröffentlichte das Europäische Parlament seine Position zum RL-Vorschlag. Nach nunmehrigem Vorliegen des Plenarvotums des Europäischen Parlaments kann dieser Konsultationsprozess zielgerichtet und vertieft fortgesetzt werden.

Zu den Fragen 22 und 23:

- *22. Was ist Ihre Position für die weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene?*
- *23. Der ENVI-Ausschuss des EU-Parlaments hat sich am 9. Februar 2023 für strengere Regeln hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutzgesetz im Zuge des Lieferkettengesetzes ausgesprochen. Unterstützen Sie die Punkte des dort beschlossenen Antrags?*

Der seit 1. Juni 2023 vorliegende Textvorschlag des Europäischen Parlaments sieht auch eine Stärkung der Sorgfaltspflichten von Unternehmen zur Eindämmung des Klimawandels, wie insbesondere die Entwicklung und Implementierung eines diesbezüglichen Übergangsplans mit Etappenzielen, vor, was seitens des Bundesministeriums für Justiz unterstützt wird.

Zur Frage 24:

- *Arbeiten Sie bzw. Ihr Ministerium an einem österreichischen Lieferkettengesetz?*
 - a. Wenn ja, mit wem sind Sie diesbezüglich in Austausch und wie geht es dabei voran?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Der konkrete Umsetzungsprozess samt diesbezüglichem Stakeholder-Austausch wird unverzüglich mit Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union begonnen. Derzeit werden zur nationalen Umsetzung der CSDDD bereits erste grundlegende Überlegungen angestellt. Ein nationaler Alleingang Österreichs ist, vor allem angesichts der bereits laufenden Trilogverhandlungen auf EU-Ebene, nicht geplant.

Nationale Regelungen allein können nicht das Ausmaß an Hebelwirkung, Rechtssicherheit und Rechtsschutz wie ein EU-Rechtsakt erzeugen. Eine europaweite Harmonisierung erscheint gerade vor dem Hintergrund nationaler Vorstöße geboten, um eine Fragmentierung der rechtlichen Standards innerhalb der Union zu verhindern, Wettbewerbsverzerrung zu Lasten österreichischer bzw. europäischer Unternehmen zu verhindern, und die Unternehmensverantwortung für Menschenrechte, Umwelt und Klima effektiv zu stärken. Transnationale Rechtsfragen, wie jene von unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang globaler Wertschöpfungsketten, können am besten auf supranationaler Ebene gelöst werden.

Ein kohärenter EU-Rechtsrahmen für Sorgfaltspflichten von Unternehmen kann somit einen entscheidenden Beitrag zur Einhaltung von Menschenrechten, Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und Umsetzung der Klima- und Umweltverpflichtungen leisten.

Zur Frage 25:

- *Arbeiten Sie bzw. Ihr Ministerium an einem internationalen Lieferkettengesetz?*
 - a. *Wenn ja, mit wem sind Sie diesbezüglich in Austausch und wie geht es dabei voran?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ein internationales Lieferkettengesetz in Form eines internationalen, rechtsverbindlichen Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN-Treaty) wird derzeit auf UN-Ebene in Genf im Menschenrechtsrat verhandelt. Diesbezüglich wird auf das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.